

Praktikumsvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Vertragsnummer *

Praktikumsbetriebsnummer *

SOG-Anbieter-Nummer*

☐ Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis

☐ andere

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen:

1. Praktikumsbetrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache:	
PLZ/Ort	☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät.	
	☐ andere	
	Geschlecht: ☐ m ☐ f	
Tel.-Nr.	Heimatort	AHV-Nr.
Mobil	Kanton	Ausländerausweis:
E-Mail	Staat	☐ C ☐ B ☐ F
		* ☐ * zwingend anzugeben und ausländerrechtliche Bewilligungspflicht abklären

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde KESB)

Name	Vorname	Geschlecht: ☐ m ☐ f
Strasse	Tel.-Nr.	
PLZ/Ort	E-Mail	
Name	Vorname	Geschlecht: ☐ m ☐ f
Strasse	Tel.-Nr.	
PLZ/Ort	E-Mail	

Vorgaben siehe Bildungs-verordnung

4. Berufsbezeichnung, Praktikums- und Bildungsdauer, Probezeit, QV-Termin

Bitte genaue Bildungs-dauer erfassen, z. B. vom 01.08.20XX bis 31.07.20XX

Berufsbezeichnung	
Branche / Fachrichtung / Schwerpunkt	
Praktikumsdauer: (Tag / Monat / Jahr) vom bis und mit	Dauer der Probezeit (1 - 3 Monate): Monate
Gesamte Bildungsdauer: (Tag / Monat / Jahr) vom bis und mit	QV-Termin:

nicht für alle Berufe EFZ/EBA relevant

Falls während des Praktikums **schulischer Unterricht** stattfindet, Umfang in % angeben.

Diesbezüglich gelten die Regeln des Einzelarbeitsvertrags

5. Angaben zum Praktikumsbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)	
Name	Vorname
Beruf	E-Mail

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Praktikumsbetriebs nicht identisch)

6. Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung

Institution	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

Kontaktperson

Name	Vorname
Funktion	

Ziel **Berufsmaturität:** ☐ ja ☐ nein

Name	Vorname
Praktikumsbetrieb	

7. Entschädigung

Bruttolohn  **Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen**

1. Bildungsjahr Fr.	pro	☐ Monat	☐ Stunde	2. Bildungsjahr Fr.	pro	☐ Monat	☐ Stunde
Zulagen							
13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)							

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:	Arbeitstage pro Woche:
--------------------	------------------------

Bezüglich Tages-Höchst Arbeitszeit, Pausenzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz (ArG) mit den dazugehörenden Verordnungen, darunter auch die Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5).

Besondere Regelung

2.4

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr mind. fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr

9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr 1. 2. ☐ in Tagen ☐ in Wochen

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Den Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine **Kosten** (Art. 90 VUV).
Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.:

Die Beschaffungskosten übernimmt	☐ Praktikumsbetrieb	☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung
Die Reinigung der Berufskleider übernimmt	☐ Praktikumsbetrieb	☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung
Die lernende Person ist gemäss UVG obligatorisch versichert.
Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt	% Praktikumsbetrieb	% Lernende Person/gesetzliche Vertretung
Krankentaggeldversicherung vereinbart ☐ ja ☐ nein	% Praktikumsbetrieb	% Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Wenn ja: Die Prämien übernimmt (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

12. Beilagen zum Praktikumsvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderung oder Auflösung des Praktikumsvertrags

Jede Änderung des Praktikumsvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.
Bei der vorzeitigen Auflösung des Praktikumsvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.
Die Zusammenarbeit zwischen dem SOG-Anbieter und dem Praktikumsbetrieb wird gemäss Art. 15 BBV durch einen separaten Vertrag geregelt.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in **vier** Exemplaren ausgefertigt worden.

Praktikumsbetrieb	Ort	Datum
	Lernende Person	
Anbieter der schulisch organisierten Grundbildung	Gesetzliche Vertretung	

2.1

Praktikumsvertrag unterschreiben und in vierfacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen. Liste Adressen: berufsbildung.ch/adressen

15. Genehmigung

Dieser Vertrag muss von der kantonalen Behörde genehmigt werden, wenn das Praktikum länger als 6 Monate dauert und innerhalb einer beruflichen Grundbildung stattfindet.

Ort, Datum, Stempel

Praktikumsvertrag in vierfacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen. Liste Adressen: berufsbildung.ch/adressen

2.17